



Reglement Jokertage

Grundsätze

Gemäss der Volksschulverordnung können die Schülerinnen und Schüler dem Unterricht während zwei Tagen pro Schuljahr fernbleiben – ohne Gründe angeben zu müssen. Für eine solche Absenz müssen die Eltern kein Gesuch stellen. Es genügt eine Information der Lehrperson oder der Schulleitung. Die Jokertage können einzeln oder pro Schuljahr zusammengefasst werden. Bei Bezug eines halben Jokertages wird trotzdem ein ganzer Tag angerechnet. Ungenutzte Jokertage können nicht auf das nächste Schuljahr übertragen werden.

Einschränkungen

In der ersten und letzten Woche des Schuljahres (1 Woche vor und 1 Woche nach den Sommerferien) ist es nicht möglich Jokertage zu beziehen.

Voranmeldung

Jokertage können lang- oder kurzfristig bezogen werden. Die Klassenlehrpersonen schätzen eine möglichst frühe Mitteilung. Die Voranmeldung erfolgt schriftlich.

Abmelden bei ...

Die Eltern sind dafür besorgt, dass weitere betroffene Betreuungspersonen und Therapeuten über den Jokertag informiert sind.

Verpasster Schulstoff

Die Eltern sind dafür verantwortlich, dass der verpasste Schulstoff nachgearbeitet wird.